

Solar- und Photovoltaikanlagenförderung
(gültig von 01.11.2024– 31.10.2025):


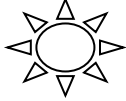
Antragsteller:

Familienname:	
Vorname:	
Anschrift:	
Tel. Nr.:	
E-Mail-Adresse:	

Welche Anlage soll gefördert werden?

<input type="radio"/> Photovoltaikanlage	<input type="radio"/> Solaranlage
---	--

Angaben über die Anlage

Anlagengröße bei Photovoltaikanlage: _____ kWp. 	Größe der Kollektorfläche bei Solaranlage: _____ m2. 
Standort der Anlage (z.B. am Wohnhaus, am Wirtschaftsgebäude, etc.). _____	

Die Baubehörde bestätigt, dass die gegenständliche Anlage gemeldet wurde →: <input type="checkbox"/> die Anlage ist baubewilligungspflichtig, <input type="checkbox"/> die Anlage ist baubewilligungspflichtig im vereinfachten Verfahren, <input type="checkbox"/> die Anlage ist meldepflichtig.	Stempel und Unterschrift des Bauamtes mit Datum:
Zur Überweisung der Förderung - Kreditinstitut:	
IBAN:	
Die Richtigkeit der gemachten Angaben, die Einhaltung der unten angeführten Richtlinien und Fördervoraussetzungen, werden durch den Installationsbetrieb bestätigt. → :	Stempel und Unterschrift des Installationsbetriebes mit Datum:

Richtlinien bzw. Fördervoraussetzungen:

- Nach Errichtung der Anlage ist ein Förderantrag bei der Marktgemeinde Bad Mitterndorf zu stellen (spätestens 6 Monate nach Fertigstellung, Antrag ist auf der Gemeindehomepage hinterlegt).
- Anlagengröße ab 0,5 kWp bei PV-Anlagen; Solaranlage nur betraglich gedeckelt.
- Gefördert wird die Neuerrichtung oder Erweiterung von bestehenden Anlagen.
- Alle relevanten Gesetze, Bestimmungen, Verordnungen und Normen müssen eingehalten werden.
- Die **Rechnung(en)** und (der/die) **Zahlungsnachweis(e)** der Anlage sind dem Antrag beizuschließen. Ebenso sind **Fotos** der gesamten Anlage dem Antrag beizuschließen.
- Die **Baubewilligung** ist zu beantragen bzw. hat bei der Baubehörde die Mitteilung über ein meldepflichtiges Bauvorhaben zu erfolgen.
- Der/Die Förderwerber/in muss den Vertretern der Marktgemeinde Bad Mitterndorf auf Verlangen Zutritt zur Anlage für Kontrollzwecke ermöglichen.
- Gefördert werden stationäre, das heißt fix installierte, netzgekoppelte Photovoltaikanlagen (keine Volleinspeisung, z. B. nur Vermietung von Dachflächen) zur Stromgewinnung ab 0,5 kWp. (kW peak-Spitzenleistung) sowie fix installierte thermische Solaranlagen.
- Jährlich werden von der Marktgemeinde Bad Mitterndorf maximal insgesamt € 60.000,- für PV- und Solaranträge zur Verfügung gestellt. Durchrechnungszeitraum ist jeweils 01.11.2024 bis einschließlich 31.10.2025.
- Für die Errichtung von Solaranlagen wird seitens der Marktgemeinde Bad Mitterndorf eine Förderung von € 30,- pro Quadratmeter, höchstens jedoch € 1.000,-, bezahlt.
- Die Gesamtfördersumme für PV-Anlagen wird nach einheitlichen Kriterien auf die eingereichten Gesamt-kWp aufgeteilt und aliquot ausbezahlt. Die maximale Fördersumme pro Antrag wird mit € 1.000,- gedeckelt.
- Die Auszahlung erfolgt im Dezember 2025 nach Ablauf des Durchrechnungszeitraumes und nach Aufteilung der € 60.000,- anhand der angesuchten kWp (gedeckt mit € 1.000,- pro Ansuchen)
- Pro Nutzungseinheit ist nur ein Antrag gestattet.
- Firmen und Haushalte werden gleichermaßen gefördert.

Beilagen:

Rechnung(en), Einzahlungsnachweis(e), Fotos der Anlage.

Ort: _____

Unterschrift: _____

Datum: _____